

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 29 / 2024

Mittwoch, 6. November 2024

45. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wichsensteingruppe, Sitz Geschwand 131, 91286 Obertrubach (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wichsensteingruppe wurde dem Landratsamt Forchheim mit Schreiben vom 16.09.2024 zur Kenntnis gegeben.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt Ihren Anlagen liegt gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **248.402,00 EUR**

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **67.714,00 EUR**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wichsensteingruppe, Sitz Geschwand 131, 91286 Obertrubach (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2024

2. Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Genehmigungsverfahren gemäß § 68 WHG für den Gewässerausbau für die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens für das geplante Baugebiet „Steigäcker II“ in Heroldsbach im Teilbereich eines bestehenden Teiches auf der Flur-Nr. 222/2, Gemeinde Heroldsbach, Gemarkung Heroldsbach durch die Gemeinde Heroldsbach

3. Stellenausschreibung:
Sachbearbeiter/in (m/w/d) Schulangelegenheiten

Mitarbeiter/in (m/w/d) Unterkunftsverwaltung, Amt für Soziale Angelegenheiten

§ 4

(1)

Betriebskostenumlage:

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2)

Investitionsumlage:

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Geschwand, 18.10.2024

Zweckverband zur Wasserversorgung der Wichsensteingruppe
Müller, Verbandsvorsitzender

2.

Landratsamt Forchheim
-Dienststelle Ebermannstadt-
Fachbereich Wasserrecht
Az.: 42-6410-84/24

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Genehmigungsverfahren gemäß § 68 WHG für den Gewässerausbau für die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens für das geplante Baugebiet „Steigacker II“ in Heroldsbach im Teilbereich eines bestehenden Teiches auf der Flur-Nr. 222/2, Gemeinde Heroldsbach, Gemarkung Heroldsbach durch die Gemeinde Heroldsbach

**Bekanntmachung
gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG**

Die Gemeinde Heroldsbach beantragte mit Einreichung der Genehmigungsplanung vom Juni 2024 die wasserrechtliche Genehmigung für die o. g. Maßnahme.

Für den geplanten Gewässerausbau ist gemäß Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 des UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorgeschrieben.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war nach § 7 Abs. 1 UVPG auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG genannten Kriterien festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Ebenso war zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden (Anlage 2 UVPG) oder inwieweit Prüfwerte für Größe oder Leistung, die die Vorprüfung eröffnen, überschritten werden. Im vorliegenden Fall wäre dann eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil mit der beabsichtigten Teilverfüllung des bestehenden Teiches keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die genannten Prüfkriterien ersichtlich sind. Dieser Einschätzung haben sich die Fachbehörden in ihren Stellungnahmen angeschlossen.

Für die Einrichtung eines Regenrückhaltebeckens wird eine Teilfläche eines bestehenden Weihers auf Flur-Nr. 222/2, Gemarkung Heroldsbach, durch einen Zwischendamm abgeteilt.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist durch das Ausbauvorhaben mit keinen erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt durch den Eingriff zu rechnen. Die Ziele des Boden- und Grundwasserschutzes werden nicht nachteilig berührt. Die Teilverfüllung des bestehenden Teiches stellt einen Eingriff in den Gewässerhaushalt dar. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist ebenfalls nicht mit erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter Wasser, Boden, Natur und Landschaft zu rechnen.

Nach der hier gebotenen, aber auch ausreichenden summarischen Prüfung kommt das Landratsamt Forchheim als zuständige Genehmigungsbehörde ebenfalls zum Ergebnis, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen vom geplanten Eingriff in den Gewässerhaushalt zu erwarten sind. Zwar werden Umweltauswirkungen von der geplanten Maßnahme ausgehen, diese werden jedoch durch entsprechende Auflagen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bleiben. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht durchzuführen.

Die Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Ebermannstadt, 24.10.2024

Sandor

Regierungsrätin

3.

Der **Landkreis Forchheim** stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein:

**Sachbearbeiter/in (m/w/d)
Schulangelegenheiten**

**Mitarbeiter/in (m/w/d)
Unterkunftsverwaltung
Amt für Soziale Angelegenheiten**

Detaillierte Informationen über die Modalitäten und Voraussetzungen,
die Bestandteil dieser Stellenausschreibung sind, finden Sie auf unserer
Homepage unter: www.landkreis-forchheim.de/karriere

